

(1) Präambel

Wir heißen Euch herzlich in unserer Kindertagesstätte (KiTa) willkommen. Für die Arbeit in unserer Einrichtung gelten die gesetzlichen Regelungen des Landes BW mit den vereinbarten Bildungsgrundsätzen und die folgende Hausordnung der Kindertagesstätte im Zusammenhang mit unserem Orga-Handbuch und dem Betreuungsvertrag in der aktuellen Fassung.

Soweit in dieser Hausordnung von „Eltern“ die Rede ist, umfasst dies alle Erziehungs- und Personensorgeberechtigten. Und nach dem Motto: „You can say you to me“ duzen wir uns. 😊

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet.

(2) Gültigkeit

Die Ordnung der Kindertagesstätte gilt für alle Eltern und Sorgeberechtigten dieser Einrichtung. Ihr habt dafür Sorge zu tragen, dass auch weitere Bezugspersonen (z.B. Gäste oder Abholer) mit den Regeln der KiTa vertraut sind.

Die aktuelle Fassung der Hausordnung ist immer in der Kindertageseinrichtung und auf der Homepage einsehbar. Über das Erscheinen einer neuen Version wird per Aushang informiert.

Sollte es aufgrund von Änderungen Widersprüche mit dem Betreuungsvertrag geben, so gilt vorrangig der Betreuungsvertrag.

(3) Betreuungs-, Bring- und Abholzeiten

Die Kinder sollen die Kindertagesstätte regelmäßig besuchen. Das gibt ihnen Sicherheit und ermöglicht gruppendynamische Prozesse. Für ein rechtzeitiges Bringen und Abholen der Kinder ist unbedingt Sorge zu tragen.

Die tägliche Betreuungszeit ist von 7:30 bis 17:00 Uhr.

Informiert das Team der KiTa bei Fehlen eures Kindes bitte bis 8:30 Uhr.

In der ersten Stunde, von 7:30 bis 8:30 Uhr, gibt es eine gemeinsame Frühgruppe, in der die Kinder aus allen drei Gruppen gemischt betreut werden. In dieser Zeit ist aus jeder Gruppe mindestens eine Betreuungsperson anwesend. Um 8:30 Uhr beginnt dann die Betreuung in den Stammgruppen (Bären, Eulen und Frösche).

Die Kinder sollten bis spätestens 9:15 Uhr in ihrer jeweiligen Gruppe angekommen sein. Die Abholzeit ist vom bringenden Elternteil täglich mit der personifizierten Wäscheklammer am jeweiligen Klemmbrett der Gruppe anzugeben.

Ausnahmen von den Regelzeiten, wie z.B. am Waldtag, bei Ausflügen oder für die Vorschule werden rechtzeitig kommuniziert.

Der Träger ist berechtigt, aus betrieblichen oder personellen Gründen die Öffnungszeiten zu ändern oder die Einrichtung bzw. einzelne Gruppen vorübergehend zu schließen. Die Eltern werden hierüber unverzüglich informiert.

(4) Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht auf dem Weg von und zur Einrichtung obliegt alleine den Eltern. Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an das pädagogische Team. Die Aufsichtspflicht endet mit Übergabe des Kindes an die Eltern oder der zur Abholung berechtigten Person. Die sorgeberechtigten Personen sind dazu verpflichtet, dem Personal schriftlich aufzulisten, wer das Kind abholen darf.

Die Aufsichtspflicht des Trägers bzw. des pädagogischen Personals besteht nicht, wenn die Eltern oder die von den Eltern beauftragten Begleitpersonen das Kind zu einer Veranstaltung begleiten oder dort mit ihm anwesend sind. Alle Kinder, die abgeholt werden, müssen immer bei dem Erziehungspersonal abgemeldet werden.

(5) Versicherung und Kennzeichnung persönliche Gegenstände

Die in der Kindertageseinrichtung betreuten Kinder sind durch die gesetzliche Unfallkasse des Landes BW versichert.

Kindergartenkinder sind bei der Unfallkasse Baden-Württemberg in folgenden Fällen gesetzlich unfallversichert:

- während des regulären Kindergartenbesuchs
- bei der Teilnahme an offiziellen von der Kindergartenleitung bzw. dem Kindergartenträger genehmigten Kindergartenveranstaltungen

Offizielle von der Kindergartenleitung bzw. dem Kindergartenträger genehmigte Kindergartenveranstaltungen sind solche, die in einem inneren Zusammenhang mit dem Kindergartenbesuch stehen, durch ihn bedingt sind und in den organisatorischen Verantwortungsbereich des Kindergartens fallen. Damit von einem offiziellen Charakter der Veranstaltung ausgegangen werden kann, ist die Anwesenheit der Erzieher Pflicht.

- auf den damit verbundenen unmittelbaren Wegen
- Tätigkeiten, die Eltern anstelle von Beschäftigten übernehmen, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Nicht gesetzlich unfallversichert sind:

- Eltern und nicht KiTa-Kinder die die Einrichtung aufsuchen
- KiTa-Kinder außerhalb der KiTa-Öffnungszeiten über die UKBW

Eltern sind verpflichtet, einen Unfall, den das Kind auf dem Weg zur oder von der Kindertagesstätte hat, unverzüglich zu melden, damit der Meldepflicht gegenüber der Unfallversicherung nachgekommen werden kann. Gleiches gilt für einen Unfall in der Kindertageseinrichtung, der erst zu Hause bemerkt wird.

Kleidungsstücke, Taschen und Ähnliches sollten mit dem Namen des Kindes gekennzeichnet sein. Verlust, Verwechslung, Beschädigung und/oder Beschmutzung der Kleidung und anderer mitgebrachter Gegenstände sind durch die Kindertagesstätte nicht versichert. Wir empfehlen, keine Wertgegenstände mitzubringen.

Es besteht Haftungsausschluss, d.h. die Kindertagesstätte kann nicht zur Kostenübernahme herangezogen werden.

(6) Umgang mit Krankheiten

Grundsätzlich gehören kranke Kinder nicht in eine Kindertagesstätte. Zum einen sollten Eure Kinder sich in Ruhe erholen können, zum anderen ist es nicht akzeptabel, die Ansteckung anderer Kinder und des pädagogischen Teams zu riskieren.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Betreuungsvertrag, u.a. Kap. 10 „Regelung in Krankheitsfällen“ und Kap. 11 „Pflicht zur Durchführung von Masern-Impfungen“.

Alle Eltern sind verpflichtet sich ausreichend mit den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes vertraut zu machen und die Hinweise der jeweils aktuellen Belehrung zum Infektionsschutz korrekt umzusetzen.

Kinder dürfen nach Krankheit wiederkommen, wenn sie 24 Stunden (ohne Einwirkung von Medikamenten) beschwerdefrei sowie wirklich gesund und erholt sind.

Bei gemessener Körpertemperatur von 38°C oder höher werden die Eltern telefonisch informiert.

Sollte ein Kind im Laufe des Tages durch gesundheitliche Einschränkungen auffallen, ist das pädagogische Team berechtigt, das Kind abholen zu lassen.

Gleiches gilt, wenn ein Kind nach Krankheit nicht ausreichend erholt ist, um dem KiTa-Alltag gewachsen zu sein. Eltern (oder andere benannte Bezugspersonen) müssen jederzeit telefonisch für Notfälle erreichbar sein.

(7) Medikamentengabe

Das pädagogische Team der Kindertagesstätte übernimmt generell keine Medikamentengabe. Sollte eine Medikation im Rahmen einer Erkrankung oder eines Notfalles notwendig sein, kann eine Einzelfallentscheidung in Betracht gezogen werden, um dem Kind die Teilnahme in der Kindertagesstätte zu ermöglichen.

Hierzu bedarf es einer ärztlichen Verordnung und einer schriftlichen Vereinbarung mit der Einrichtung. Eltern sind in diesen Fällen in der Bringschuld (Informationsweitergabe bei veränderten medizinischen Situationen, Prüfung der Menge und Haltbarkeit von Medikamenten etc.).

(8) Umgang mit Unfällen und Zeckenstichen

Im Falle von Unfällen und Zeckenstichen werden die Eltern schnellstmöglich kontaktiert, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Alle Unfälle werden in einem Unfallbuch dokumentiert und von den Eltern bei Abholung gegengezeichnet.

In Notfällen wird zunächst erste Hilfe geleistet und der Rettungsdienst alarmiert. Eltern sind selbstverständlich selbst verantwortlich, täglich nach möglichen Zecken an ihren Kindern zu schauen. Das gilt insbesondere bei Ausflügen, z.B. dem Waldtag.

(9) Sonnenschutz, angemessene Kleidung und Wechselwäsche

Die Kinder müssen im Sommer bereits eingecremt in die Kindertagesstätte kommen. Das pädagogische Team trägt nach der Mittagsruhe erneut Sonnencreme auf.

Eltern sorgen für eine wetterangemessene Kopfbedeckung (im Sommer einen Sonnenhut o.ä. und im Winter eine Mütze). Euer Kind braucht in der KiTa Hausschuhe und Gummistiefel sowie Matschkleidung.

Achtet bitte generell auf angemessene Kleidung (leicht anzuziehen und dem Wetter angepasst). Sorgt bitte außerdem dafür, dass ausreichend und angemessene Wechsel- und Schlafwäsche in den jeweiligen Behältern liegt. Beachtet, dass niemand für Verschmutzungen, Schäden oder Verlust der Kleidung haftet.

(10) Mitgebrachte Dinge

Den Kindern ist es erlaubt, Spielsachen von Zuhause mitzubringen.

- Die Verantwortung für die Spielsachen liegt ausschließlich bei den Kindern selbst.
- Verlorene oder vermisste Spielsachen werden nicht von den Erziehern gesucht.
- Konflikte, bezüglich der privaten Spielsachen, müssen von den Kindern (Ü3) selbstständig geklärt werden. Sollte ihnen dies nicht gelingen muss das Spielzeug an der Garderobe gelagert werden, bis die Kinder abgeholt werden.
- Für die Bärenkinder (U3) werden die Konflikte von den Erziehern gelöst.

Kinder bringen grundsätzlich kein Bargeld sowie keine elektronischen Spielzeuge, Ketten, smart watches, Kameras oder Handys mit in die Kindertagesstätte.

Beachtet, dass niemand für den Verlust von mitgebrachten Dingen haftet.

(11) Geburtstage

In den Gruppen werden die Geburtstage aller Kinder gefeiert.

Bei mitgebrachten Kuchen (o.ä.) ist auf entsprechende Hygiene und kindgerechte Inhaltsstoffe zu achten.

(12) Mitgebrachte Speisen und Lebensmittelhygiene

Das pädagogische Team kontrolliert nicht grundsätzlich, ob Kinder (beispielsweise bei Ausflügen) mitgebrachte Speisen teilen. Sollte ein Kind nicht von den Speisen anderer Kinder essen dürfen und diesbezüglich von den Erziehern überwacht werden müssen, bedarf es der ausdrücklichen Anordnung der Eltern.

Um Gefahren zu vermeiden, haben sich alle Eltern bei mitgebrachten Speisen immer an folgende Grundsätze zu halten. Verzichtet auf Speisen, die mit rohen Eiern hergestellt werden, sowie auf Speisen mit Mett und Tartar. Rohmilch und Vorzugsmilch müssen abgekocht sein. Achtet bitte unbedingt darauf, nur Produkte mitzubringen, die ein ausreichendes Mindesthaltbarkeitsdatum besitzen.

Achtet darüber hinaus auf die korrekte Lagerung von Lebensmitteln. Speisen, die grundsätzlich im Kühlschrank lagern, müssen auch gekühlt transportiert werden. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, verzichtet bitte darauf, es zur Kindertagesstätte mitzubringen. Bereitet Speisen möglichst erst an dem Tag zu, an dem sie mitgebracht werden.

Zu guter Letzt weisen wir darauf hin, dass Kinder grundsätzlich keine Süßigkeiten und keine Kaugummis in die Kindertagesstätte mitbringen dürfen.

Aus Gründen der Müllvermeidung ist bei Ausflügen auf Joghurts, Quetschies und ähnliche Einmalverpackung zu verzichten.

(13) Parkplatz

Besuchern der Kindertagesstätte (alle Eltern/Verwandten/Freunde/...) ist das Parken auf den vier KiTa-Parkplätzen zur Dauer des Holens und Bringens der Kinder gestattet.

(14) Fahrrad- und Kinderwagenparkplatz

Roller, Laufräder, Fahrräder etc. werden bitte ausschließlich außen (am Fahrradständer auf dem Vorhof) abgestellt. Auf dem Gelände der Kindertagesstätte dürfen nur KiTa-Fahrgeräte genutzt werden. Kinderwagen dürfen zum Bringen und Holen innerhalb der Schleuse (Windfang), aber außerhalb des Verkehrsweges, abgestellt werden.

Bei Diebstahl übernimmt der Träger keine Haftung.

(15) Informationsfluss, Datenschutz

Bitte achtet auf Aushänge, Hinweisschilder und Infomails. Auf diesem Weg nehmen das pädagogische Team, der Vorstand und der Elternbeirat Kontakt mit euch auf. Eine persönliche Ansprache erfolgt in der Regel nicht. Eltern sind also selbst verantwortlich, Informationen zu erhalten. Außerdem ist die Kindertagesstätte über Besonderheiten und Veränderungen (neue Adresse, Bankdaten, Erreichbarkeit, Abwesenheiten, Gesundheit o.ä.) zu informieren.

Innerhalb des KiTA-Geländes (Gebäude und Gartenanlage) herrscht Fotografier- und Video-Verbot. Auch Informationen wie aushängende Listen mit Namen und Daten, z.B. Whiteboards der Gruppen dürfen aufgrund der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) nicht fotografiert werden.

Bei KiTA-Festen außerhalb des Gebäudes werden Fotos nur vom eigenen Kind gemacht. Es ist ausdrücklich untersagt, Bilder oder Videos, auf denen andere Personen zu sehen sind, weiterzuverwenden oder zu verbreiten.

Die verbindliche Kommunikation findet über folgende Plattformen (Kanäle) statt:

- im Chat über den Synology Messenger
- per Email über die Email-Adressen mit der Zwergentraum Domain

Andere Messenger, wie z.B. Whatsapp o.ä. sind für kitabezogene Informationen untersagt.

(16) Gespräche untereinander und mit dem pädagogischen Team

Bitte versucht, Gespräche in den Bring- und Abholzeiten auf die wichtigsten Informationen zu beschränken. In dieser Zeit brauchen die Kinder besonders die Aufmerksamkeit des pädagogischen Teams. Vereinbart für längere Gespräche gerne einen Termin.

Um den Geräuschpegel niedrig zu halten, bitten wir euch, sich für längere Gespräche mit anderen Eltern einen geeigneten freien Raum zu suchen oder diese außerhalb des Gebäudes zu führen.

(17) Vorbildfunktion und Aufmerksamkeit aller

Seid Vorbilder für alle Kinder. Macht euch mit den Regeln vertraut und achtet auf die Einhaltung der Regeln. Das betrifft den freundlichen Umgangston untereinander, den pfleglichen Umgang mit den Räumlichkeiten und der Ausstattung, sowie ein umsichtiges Verhalten zur Sicherheit aller. Erlaubt euren und anderen Kindern nicht, die Eingangstüre allein zu nutzen und achtet darauf, dass kein Kind mit euch, aber ohne seine Aufsichtsperson das Haus verlässt. Zu den Kinderregeln gehört auch, dass aufgeräumt wird, bevor man nach Hause geht.

(18) Beschwerdemanagement

Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit euch als Eltern bemüht sich das pädagogische Team um das Wohl eurer Kinder. Vieles wird zur gegenseitigen Zufriedenheit gelingen, manches vielleicht nicht. In unserer Einrichtung gibt es daher die Möglichkeit, kritische Aspekte, Ideen, Eindrücke, Fragen und Anmerkungen mitzuteilen. Wir freuen uns stets über konstruktive Anreize. Hierfür stehen euch verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, wie z.B. das Gespräch mit der pädagogischen Leitung, dem Team, dem Vorstand, dem Beirat oder in Schriftform über den Vereins-Briefkasten im Windfang sowie per E-Mail. Außerdem könnt ihr uns bei der jährlichen Elternumfrage eine Rückmeldung geben.

Wichtig ist: nur wenn wir miteinander kommunizieren können wir etwas verändern.

(19) Schutzauftrag

Zum Schutz der Kinder hat der Gesetzgeber den „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ (§8a SGB VIII) geschaffen. Als Konsequenz aus diesem Gesetz werden die Erzieher, die Leitung oder auch der Vorstand der KiTa nachdrücklich das Gespräch mit den Personenberechtigten suchen und ggf. auf die Inanspruchnahme weiterführender Hilfe hinwirken, falls dies nötig erscheint. Dies wird stets mit der gebotenen Sorgfalt und Vertraulichkeit erfolgen und ist nicht primär als Eingriff in die Privatsphäre, sondern als Hilfe für das Kind zu verstehen.

(20) in Kraft treten

Der Verein Elterninitiative Zwergen(t)raum e.V. ist Träger der Kindertagesstätte. Der Vorstand hat die vorstehende Hausordnung in Zusammenarbeit mit dem Beirat und pädagogischem Team beschlossen. Die Hausordnung der Kindertageseinrichtung tritt durch Mehrheitsbeschluss in der Mitgliederversammlung am 24.10.2022 in Kraft.

Gleichzeitig verliert die bestehende Hausordnung mit sämtlichen Änderungen ihre Gültigkeit.

Karlsruhe - Knielingen, Oktober 2022